

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses  
für die Studiengänge am  
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit  
Über das Prüfungsamt  
Sokratesplatz 2  
24119 Kiel

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## **Antrag auf Anrechnung von Leistungen aus der Fachschule für Sozialpädagogik für den Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter**

### **1. ohne Prüfung anrechenbarer Leistungen**

Ich studiere im Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter und beantrage die Anrechnung der Module 2 und 3 aus der Fachschule für Sozialpädagogik im Umfang von 35 LP für

- Modul 2: Weltzugänge/ Bildungsbereiche (15 LP)
- Modul 3: Forschendes Lernen I (20 LP)

Ich beantrage die Anrechnung von Modul 2

Ich beantrage die Anrechnung von Modul 3

Ich habe an folgender Fachschule für Sozialpädagogik meinen Abschluss als Erzieherin / Erzieher gemacht:

Bitte legen Sie eine beglaubigte Kopie ihres Zeugnisses an einer Fachschule für Sozialpädagogik (Abschluss Erzieherin / Erzieher oder Heilpädagogin / Heilpädagoge) bei. Das Mittel der Noten muss 2,3 oder besser betragen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Student/in

**Anlage:** Merkblatt Anrechnung von Qualifikationen für den Studiengang Bachelor Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform)

## 2. mit Prüfung anrechenbarer Leistungen

Ich beantrage die Anrechnung der Äquivalenz folgender Leistungen aus der Fachschulausbildung für Sozialpädagogik im Rahmen einer Portfolioprüfung. Zum Nachweis der Gleichwertigkeit stelle ich im Rahmen des beigefügten Portfolios meine jeweiligen Kompetenzen dar. Insgesamt können **höchstens 25 LP** aus folgenden Modulen als Äquivalenzleistung angerechnet werden. Die Anrechnung der Qualifikationen muss bis zum Ende des dritten Studiensemesters erfolgt sein.

### Folgende Modulbausteine werden beantragt:

(bitte kreuzen Sie an\*, für welche Module (bzw. Moduleile) im Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter Sie eine Äquivalenzfeststellung beantragen.)

Modul Nr.	Modul Bezeichnung	Modul ankreuzen*	Von der/m Lehrenden auszufüllen	
			Anerkannt	Nicht Anerkannt
1	<b>Pädagogische</b> Grundlagen der Kindheitspädagogik (5 LP)			
	<b>Soziologische</b> Grundlagen der Kindheitspädagogik (5 LP)			
5 oder 6	Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Familien (10 LP)			
	Demokratie und Vielfalt (10 LP)			
13	Wahlmodul, interdisziplinäre Lehre (5 LP)			
			_____ Datum, Unterschrift Lehrende/r	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Student/in

**Anlage:** Merkblatt Anrechnung von Qualifikationen für den Studiengang Bachelor Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform)

## Anrechnung von Leistungen

Studierende, die über einen qualifizierten Abschluss als Erzieherin oder Erzieher an einer Fachschule für Sozialpädagogik bzw. Heilpädagogik verfügen (das Mittel aller Noten auf dem Abschlusszeugnis **zur Erzieherin / zum Erzieher bzw. zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen beträgt 2,3 oder besser**) können sich bis zu maximal 60 LP als gleichwertige Leistungen anrechnen lassen. Das heißt im Einzelnen:

- a) Modul 2 (Weltzugänge / Bildungsbereiche) und das Modul 3 (Forschendes Lernen I, incl. der studienbegleitenden Praxis) können auf Antrag pauschal angerechnet werden: 35 LP
- b) Folgende Module können durch die Vorlage eines Portfolios angerechnet werden:
  - Modul 1 (pädagogische und soziologische Grundlagen) 10 LP
  - Modul 5 (Lebenswelten und Lebenslagen) **oder** Modul 6 (Demokratie und Vielfalt) je 10 LP
  - Modul 13 (freies Wahlpflichtmodul) 5 LP
- c) Der Antrag auf eine Anrechnung der Leistungen wird über das Prüfungsamt beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit schriftlich beantragt.
- d) Die Anrechnung nach Buchst. a) umfasst das gesamte Modul incl. der Modulprüfung. Bei der Anrechnung nach Buchst. b) ist die Modulprüfung ein unbenotetes Portfolio.
- e) Werden Leistungen aus der Fachschule auch für den Bereich der Modulprüfung angerechnet, steht im Zeugnis: „Leistungen der Fachschule angerechnet“. In der Gewichtung der Leistungen gehen diese Leistungen mit 0 % in die Berechnung ein.
- f) Die Anrechnung der Leistungen muss bis zum Ende des dritten Studienseesters erfolgt sein.